



# Gemeinde Gaubitsch

2154 Gaubitsch 2 | Bezirk Mistelbach | NÖ  
Telefon: 02522/88380 | Fax: 02522/88380-15  
gemeinde@gemeinde-gaubitsch.at | www.gaubitsch.at



## **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 14.12.2020

Beginn:	19.00 Uhr
Bürgermeister:	Mareiner Alois als Vorsitzender
Geschäftsfd. Gemeinderat:	Vzbgm. Hartmann Josef Popp Franz
Gemeinderat:	Bergauer Andrea Dorn Martina Freudenberger Georg MSc Hager Mathilde Krückl Herbert Rapf Johann Rohringer Michael Seidl David Steininger Andreas Ziegler Andreas
<u>Entschuldigt abwesend:</u>	Petzina Rainer Uhl Johann
<u>Schriftführer:</u>	Freudenberger Markus

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Tagesordnung ist rechtzeitig zugegangen.

Vor der Sitzung wurde 1 Dringlichkeitsantrag von Bgm. Mareiner zur Aufnahme in die Tagesordnung schriftlich eingebracht:

- Beratung und Beschlussfassung über das Kaufsuchen von Herrn Oliver Hölzl und Nina Vogl für das Gstnr. 810/3 in der KG Altenmarkt

Dieser Tagesordnungspunkt wird an die Stelle 11) gereiht. Dem Antrag wird die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt. Alle übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich nach hinten.

### **Tagesordnung** **der öffentlichen Gemeinderatssitzung**

1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Umlaufbeschlüsse vom 19.11.2020
  2. Beschlussfassung Nachtragsvoranschlag 2020 inkl. mittelfristigen Finanzplan 2021-2024
  3. Beschlussfassung Voranschlag 2021 inkl. mittelfristigen Finanzplan 2022-2025
  4. Beschlussfassung zum Projekt KLAR
  5. Beschlussfassung Annahmeerklärung Finanzierungszuschuss KPC für ABA BA 7
  6. Berichte und Diskussion
-

## 1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Umlaufbeschlüsse vom 19.11.2020

Bgm. Mareiner stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 19.11.2020 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

## 2. Beschlussfassung Nachtragsvoranschlag 2020 inkl. mittelfristigen Finanzplan 2021 - 2024

### Sachverhalt:

In der Vorstandssitzung am 02.09.2020 und 12.11.2020, sowie in den darauffolgenden GR-Sitzungen am 09.09.2020 und 19.11.2020 wurde bereits ein Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2020 vorgestellt und erläutert.

Auszug aus dem Protokoll vom 09.09.2020 und 19.11.2020:

Fehlbetrag im Finanzierungshaushalt iHv. € 146.300,- laut Voranschlag 2020

Um das Budget 2020 auszugleichen, müssten demnach einige Projekte gekürzt bzw. auf die Folgejahre verschoben werden.

Hier einige wesentliche Adaptierungen für den NTVA 2020:

- Übertrag IST-Überschuss iHv. € 72.107,78 als Reduzierung der Zuführung im Projekt HWS West Gaubitsch
- Für das FF-Auto Altenmarkt wurden von der Fa. Rosenbauer € 15.000,- zurücküberwiesen, da zuviel bezahlt wurde (Seite 193)
- Projekt Straßenbau wurde auf € 190.000,- (VA 225.000,-) gekürzt (Seite 196)
- Projekt Kanalbau Gaubitsch Nord und Kellergasse auf € 1.000,- (VA 20.000) gekürzt (Seite 201)
- Ankauf Siedlungsgrundstücke auf € 15.000,- (VA 80.000) gekürzt (Seite 202)
- Förderung KPC für LED Umrüstung € 6.800, bisher kein VA (Seite 196)
- Vorhaben „Retention Siedlungserweiterung Gaubitsch“ wurde im VA 2020 gestrichen und ins Budget 2021 aufgenommen, € 15.000,-
- Vorhaben Wasserleitungsbau in Siedlung Klbg ergänzt: Kosten € 20.000, davon € 10.000 aus KIP Gelder, Rest aus der Rücklageentnahme (7.300,-) und Zuführungen 2.700,- (Seite 199)

Alle Haushaltsstellen wurden im Detail überarbeitet und angepasst.

Laut WA 3 (Abt. Wasserbau, Ing. Luxbacher) wird das Projekt Hochwasserschutz Gaubitsch ein wenig billiger als veranschlagt. Die Kostenreduktion wurde im NTVA 2020 nicht berücksichtigt, weil der Zahlungsantrag (=Förderantrag der bereits bezahlten Rechnungen im Jahr 2020 bei der EU) erst Ende November gestellt wurde. Mit den Fördereinnahmen ist erst im Jahr 2021 zu rechnen. Daher keine Änderung des Vorhabens.

Im Finanzierungshaushalt fehlen € 97.300,-. Dies muss aus der Entnahme der allgemeinen Rücklage finanziert werden.

Der Schuldenstand beträgt Ende 2020 € 3.900.482,-

Die Erstellung des NTVA 2020 erfolgte in Absprache mit Herrn Gieler von der Abteilung Gemeinden am 12.11.2020.

Der Nachtragsvoranschlag 2020 inkl. mittelfristigen Finanzplan 2021-2024 liegt in der Zeit von 27.11.2020 bis 11.12.2020 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Gaubitsch zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2020 inkl. mittelfristigen Finanzplan 2021-2024 beschließen.

### Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

### 3. Beschlussfassung Voranschlag 2021 inkl. mittelfristigen Finanzplan 2022 – 2025

#### Sachverhalt:

In der Vorstandssitzung am 12.11.2020, sowie in der darauffolgenden GR- Sitzung am 19.11.2020 wurden bereits einige Zahlen sowie die geplanten Vorhaben des Voranschlages 2021 erläutert.

Auszug aus dem Voranschlagsblatt:

	2020 (Stand 11/2019)	2021
Einnahmen: Ertragsanteile	€ 769.000	€ 665.000
Ausgaben: NÖKAS	€ 209.000	€ 220.000
Sozialhilfe Umlage	€ 101.000	€ 101.000
Kinder- u. Jugendhilfeumlage	€ 15.000	€ 15.000

Die geplanten Projekte sowie einmalige Vorhaben im kommenden Jahr sind:

- Revitalisierung Biotope € 29.000,- (Seite 145)

Das Biotop in Kleinbaumgarten „Wiesenthal“ und Gaubitsch „Urteufeld“ müssen geräumt und revitalisiert werden. Kosten ca. 29.000,-. Der Fördersatz beträgt 40 %

- 2 Flurbereinigungsverfahren € 4.000,- (Seite 150)

- Gebäudenachvermessung € 16.200,- (Seite 163)

Alle Gebäude sollen nachvermessen werden. Die Finanzierung erfolgt zum Teil aus Mehreinnahmen aufgrund von Ergänzungsabgaben und aus der operativen Gebarung.

- Aufschließungskosten € 142.000,- (davon ca. € 92.000 für Schaubäckerei Öfferl), Seite 167

- Personal:

2 Jubiläumzahlungen, Uhl Leopold 40-Jähriges u. Regen Christine 25-jähriges Dienstjubiläum, Kosten ca. € 15.800

Abfertigung Uhl Leopold, € 32.900, Abfertigungsversicherung ersetzt € 28.200,-

2. Arbeiter statt Uhl Leopold, ca. € 7000 mehr Bezug als Ondrasch Harald

Kraft Theresa 5 Monate mehr als 2020, ca. €6.000,-

Erhöhung um 1,45 %

Rundung von 113 Haushaltsstellen, ca. € 8000,-

- PV- Anlagen Sportplatz € 7.000,- (Seite 213)

Finanzierung über Bedarfszuweisungen

- Straßenbau gesamt € 160.000,- (Seite 214)

Aufgeteilt auf:

Maßnahme	Kosten	Finanzierung
Kantkorn KlbG	€ 25.000	BZ
Stehlampen KlbG	€ 15.000	BZ
Schaubäckerei ohne Asphalt	€ 25.000	BZ
Sanierung Gaubitsch Richtung Kellergasse bei RH-Anlage	€ 70.000,-	BZ und KIP (€ 35.000,-)
Straße Richtung Kellergasse, neben RH- Anlage	€ 15.000,-	BZ
Zusätzliche Kosten Straßenbau	€ 10.000,-	BZ

- Hochwasserschutz Gaubitsch West € 127.000,- (Seite 215)

2021 soll das Projekt fertiggestellt werden. Finanzierung wie bisher veranschlagt mittels Fördergelder von EU, Bund und Land NÖ sowie durch Rücklagenentnahme (20%)

- Auslaufbauwerk bei Retentionsbecken hinter RH- Anlage € 15.000,- (Seite 216)

Östlich der neuen Reihenhausanlage am Weinberg Gaubitsch wurde ein Retentionsbecken errichtet. Hierfür muss noch ein Auslaufbauwerk hergestellt werden. Finanzierung zur Gänze über Rücklagenentnahmen.

- Güterwegebau € 18.000,- (Seite 217)

In Kleinbaumgarten soll eine doppelte Spritzdecke entlang des Güterweges neben dem Stablinggraben von der Ziegelofenbrücke bis zum „schwarzen Johannes“ aufgebracht werden. Finanzierung über BZ's und Zuführungen iHv. € 8.400,-.

- PV-Anlage Aufbahrungshalle € 7.000,- (Seite 218)

Finanzierung über Energiespar BZ's € 2.100, KIP € 2.800, Zuführung € 2.100,-

- Anschaffung Aufsitzmäher und Laubsauger € 17.000,- (Seite 219)

Ein neuer Aufsitzmäher muss angeschafft werden (statt alten Kubota). Ebenso soll ein Laubsauger angeschafft werden. Dieser soll auf der Rückseite eines Traktoranhängers oder am Miststreuer montiert werden. Finanzierung über BZ's.

- Wasserleitung Schaubäckerei Öfferl € 35.000,- (Seite 220)

50% Finanzierung über KIP-Gelder, Rest aus Wasseranschlussabgabe

- Kanalbau Schaubäckerei Öfferl € 55.000,- (Seite 221)

50% Finanzierung über KIP-Gelder, Rest aus Kanalanschlussabgabe

KIP-Gelder stehen € 92.778,46 zur Verfügung:

Davon ca. € 10.000 für Wasserleitungsbau Klbg 2020 beantragt

Rest beantragt für Wasserleitung Öfferl (17.500), Kanal Öfferl (27.500), Sanierung Straße bei RH-Anlage (35.000), PV-Anlage Aufbahrungshalle (2.800)

Für die gesamte Finanzierung sind in Summe BZ II iHv. € 31.800 (Seite 169) zu beantragen und € 40.400,- (Seite 183) aus der Rücklage zu entnehmen.

BZ II sind Bedarfszuweisungen zur Aufrechterhaltung der Liquidität der operativen Gebarung (= Härteausgleich)

Eine Änderung des Dienstpostenplanes sollte auch durchgeführt werden. Aufgrund der Aufnahme eines Gemeindearbeiters im kommenden Jahr muss die Anzahl der Gemeindearbeiter mit Dienstzweig „Facharbeiter“ auf 2 statt bisher 1 geändert werden. Diese Einstufung entspricht der Verwendungsgruppe 5.

Der Tilgungsplan der Schulden wird wie geplant umgesetzt. Der Schuldenstand beträgt Ende 2021 € 3.511.161,-

Ein Entwurf des Voranschlags wurde nach dem Finanzierungsgespräch mit Herrn Gieler am 07.12.2020 neu überarbeitet.

Der Voranschlag 2021 inkl. mittelfristigen Finanzplan 2022-2025 liegt in der Zeit von 27.11.2020 bis 11.12.2020 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Gaubitsch zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2021 inkl. mittelfristigen Finanzplan 2022-2025 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür



## 5. Beschlussfassung Annahmeerklärung Finanzierungszuschuss KPC für ABA BA 7

### Sachverhalt:

Für die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserentsorgungsanlage BA 7 Siedlungserweiterung KG Gaubitsch (WAV) und Kleinbaumgarten muss eine Annahmeerklärung bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) beschlossen werden. Gefördert werden 31 Prozent der Projektkosten iHv. € 220.000,- in Form von halbjährlichen Zuschüssen auf die Dauer von 25 Jahren. Ein Zuschussplan wurde bereits übermittelt. Die erste Auszahlung ist am 30.06.2021 und die letzte am 31.12.2045 vorgesehen. Gesamt werden somit € 68.200,- von der KPC für die ABA BA 7 gefördert.

### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen,

### Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

## 6. Berichte und Diskussion

**6.1** Am 12. und 13.12.2020 fanden Corona Massentests in jeder Gemeinde in ganz NÖ statt. Die Gemeinden waren selbst für die Organisation verantwortlich. Die Teststraße der Gemeinde Gaubitsch war im Turnsaal der Volksschule Gaubitsch. Vom Roten Kreuz wurde pro Tag ein Rettungssanitäter zur Verfügung gestellt. Das restliche freiwillige Hilfspersonal bestand zum Teil aus Gemeindebürger welche im medizinischen Bereich berufstätig sind, aus sonstigen Helfern, Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren und Gemeindebediensteten. Zu den Testungen wurden alle Haupt- u. Nebenwohnsitzer eingeladen. Die nächsten Massentests werden voraussichtlich am 09. und 10.01.2020 stattfinden. In der Gemeinde Gaubitsch werden diese Tests an einem Tag durchgeführt.

**6.2** Die Fa. Kostenz hat nun die letzten Rechnungen für den Umbau der Verteilerkästen übermittelt. Ebenso wurden Sicherheitsprotokolle für die Ortsbeleuchtung erstellt. Die Ausfälle einzelner Teilabschnitte der Ortsbeleuchtung werden in den nächsten Tagen mit der Fa. Kostenz besprochen und sollen so rasch als möglich behoben werden. Laut GR Rapf gibt es spezielle Sicherungen für LED Leuchten. Dies soll auch mit Fa. Kostenz besprochen werden.

**6.3** Am 14.12.2020 findet eine Sitzung der Musikschule Staatz statt. Da am gleichen Tag die GR- Sitzung stattfindet, wird niemand von der Gemeinde Gaubitsch vertreten sein. Da die Vorschreibung der Beiträge nicht bzw. nur schwer nachvollziehbar sind, wird GR Steininger gebeten, diese zu erläutern.

Im Jahr 2019 gab es einen Abgang iHv. € 70.000,-. Die Drittellösung (Land NÖ, Gemeinden und Eltern) ist nicht gegeben. Die Gemeinden zahlen wesentlich mehr.

**6.4** Wie bereits in der Vorstandssitzung am 12.11. und GR- Sitzung am 19.11.2020 berichtet, hat die BPA GmbH die Pflasterung der Nebenanlagen im Sub für die Fa. Wagner entlang der Liegenschaften Gaubitsch 7 bis Gaubitsch 11 durchgeführt. Diese Arbeiten wurden nicht zufriedenstellend erledigt und somit beanstandet. Es wurde vereinbart, dass abermals ein Teil der Pflasterung neu verlegt und gerüttelt werden soll. Dies wurde wieder nicht zufriedenstellend erledigt. Bgm. Alois Mareiner hat mit dem Polier der Fa. Wagner, Herrn Kraft, nun vereinbart, dass die Arbeiten von den Gemeindearbeitern im Frühjahr durchgeführt werden. Als Gegenleistung soll die Fa. Wagner im Zuge der Kabelverlegungen (Telekom und EVN) in der Siedlung Kleinbaumgarten das Kabel der Ortsbeleuchtung ohne Kostenaufwand mitverlegen.

**6.5** Der Verteilerkasten in der Altenmarkter Sandgsetten soll eventuell um 90 Grad gedreht werden. Rücksprache mit Fa. Kostenz und Herrn Schneider von der EVN erforderlich.

**6.6** Der Agrarweg neben dem Windschutz bei der Ried Grubenfeld muss Neuvermessen werden. Die Gemeindearbeiter werden bei der Suche der Grenzsteine mit dem Bagger unterstützen.

**6.7** Im Zuge des Windschutzschneidens durch die Fa. Bloderer soll ebenso mit dem Forstmulcher gemulcht werden, vor allem neben den asphaltierten Güterwegen.

**6.8** Im Frühjahr 2021 soll eine Gräderbefahrung einiger Güterwege stattfinden.

**6.9** Das gotische Materl bei der Einfahrt in die Straße Fünfhaus ist im Zuge der Arbeiten am Retentionsbecken West durch einen LKW von der Fa. Winter umgefahren worden. Ebenso wurde der Baum stark beschädigt. Die Kosten für die Wiederherstellung des Denkmals (Angebot von Fa. Thornton iHv. € 15.780) und eines neuen Baumes (Angebot von der Gärtnerei Schmidl iHv. € 3.126,99) werden von der Versicherung der Fa. Winter übernommen.

**6.10** Im nächsten Jahr soll mit der Einführung von Straßenbezeichnungen im gesamten Gemeindegebiet begonnen werden. Es ist beabsichtigt im 2. Quartal 2021 zu starten. Bgm. Mareiner erläutert anhand der Vorgehensweise bei der Einführung der Straßenbezeichnung Fünfhaus und Lindenweg im Jahr 2017 die einzelnen Maßnahmen welche von der Gemeinde und welche vom Bürger selbst zu erledigen sind. Siehe **BEILAGE 2**

**6.11.** Am Spielplatz in Kleinbaumgarten ist der Querbalken bei der Nestschaukel kaputt und muss erneuert werden. OV Popp Franz hat diesen entfernt.

**6.12** Die neue Siedlungsstraße in Kleinbaumgarten wurde asphaltiert. Die Nebenanlagen wurden mit Kantkorn befüllt. Im Frühjahr 2021 erfolgt die Pflasterung sowie die Kabelverlegung.

**6.13** Sobald der Boden gefroren ist, werden die Windschutzanlagen im gesamten Gemeindegebiet geschnitten. Welche Anlagen geschnitten werden sollen, wird von den Ortsvorstehern in den Plänen eingezeichnet.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:30 Uhr

**Zu To 7. – 13. Siehe nicht öffentliche Verhandlungsschrift vom 14.12.2020**

---

Bgm. Alois Mareiner

---

Vzbgm. Josef Hartmann

Die Vertreter der Parteien:

---

GR Mathilde Hager

---

GR Dorn Martina

---

Schritfführer AL Freudenbergger Markus

## BEILAGE 1

### KLAR- Projekt- Klimaanpassungsmodellregion

#### Ziele:

- Regionen an Klimawandel anpassen
- Bewusstsein über Klimawandel und Handlungsalternativen soll geschaffen werden
- Chancen für nachhaltige Handlungsweisen sollen ergriffen werden

#### Anforderungen:

- 10 Maßnahmen sollen gesetzt werden (nicht jede Maßnahme ist in jeder Gemeinde umzusetzen)
- Unterstützung von Klimafonds durch Know how und Geldmittel
- 25% der Kosten müssen von der Gemeinde erbracht werden. (Davon die Hälfte in Geldmittel, der Rest kann aus Sachleistungen bestehen)
- Privatunternehmer sind ausgenommen
- Bestehende Strukturen sollen genutzt werden
- Unterstützung durch Serviceplattform
- **Deadline zur Projekteinreichung 29.01.2021 um 12:00**

Das Klar Projekt besteht aus 3 Phasen.

1. Konzeptionsphase: in dieser werden bereits 2 Bewusstseinsbildende Maßnahmen umgesetzt und die Maßnahmen für die Umsetzungsphase ausgearbeitet. Zeitraum: Mai 2021- Ende Jänner 2022
2. Umsetzungsphase: Die im Konzept erarbeiteten Maßnahmen werden über 2 Jahr umgesetzt. Voraussichtlicher Zeitraum Mai 2022-Mai 2024. In dieser Phase muss auch ein Projektteam erstellt werden. Dafür sollte aus jeder Gemeinde eine Person in das Projektmanagement eingebunden werden.

Maßnahmen können aus folgenden Aktionsfeldern ausgewählt werden:

- |                       |                        |                        |
|-----------------------|------------------------|------------------------|
| 1.Gesundheit          | 2.Katastrophenschutz   | 3.Biologische Vielfalt |
| 4.Wald                | 5.Tourismus & Freizeit | 6.soziale Aspekte      |
| 7.Bauen & Wohnen      | 8.Landwirtschaft       | 9.Energie              |
| 10.Wirtschat & Konsum | 11.Grünräume           | 12.Verkehr             |
| 13.Raumordnung        | 14.Wasser              |                        |

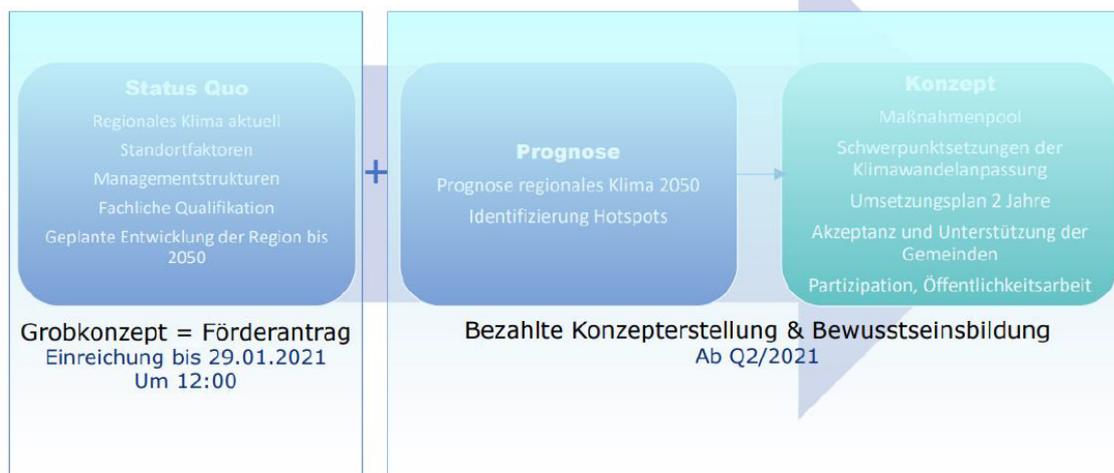
3. Weiterführungsphase: Maßnahmen können erweitert- oder neue erstellt werden. Innerhalb von 3 Jahren sollten 10 Anpassungsmaßnahmen erstellt werden.

#### Mögliche Forderungen für unsere Region

- **Phase1** : 30.000€  
Selbst aufzubringende Mittel: 10.000. Davon sind 5.000€ in bar aufzubringen = 455€ pro Gemeinde) Gesamtbudget für Phase 1: 40.000
- **Phase 2**: 110.000€  
Selbst aufzubringende Mittel: 36.666. Davon sind 18.333€ in Bar aufzubringen= 1.667€ pro Gemeinde auf 2 Jahre verteilt. Gesamtbudget für Phase 2: 146.666€
- **Phase3**: 175.000€  
Selbst aufzubringende Mittel: 58.333€. Davon sind 29.166€ in bar aufzubringen= 2651,51€ pro Gemeinde für 3 Jahre.

Wichtig: Nicht jede Phase muss durchlaufen werden. Es kann nach jeder aufgehört werden.

## Programminhalt Phase 0 & 1



#### Anforderungen für Phase 1:

- Absichtserklärung zur Kofinanzierung (evtl. Gemeinderatsbeschluss nötig)
- Antragsformular
- Bestätigung zur öffentlich-öffentlichen Partnerschaft
- Abstimmung Leader
- Kostenvorschlag für Bewusstseins-Kampagnen welche in Phase 1 bereits durchgeführt werden sollen.

KAM- Klimawandel-AnpassungsmanagerIn ist ab Phase 2 verpflichtend einzustellen. (20h/Woche). Folgende Anforderungen sind an diese Person gestellt:

- Basiswissen über Klimawandel
- Guter Einblick in Förderlandschaft
- Regionale Verbundenheit und Regionskenntnisse
- Erfahrungen mit Politik und öffentlicher Verwaltung

Möglichkeiten zur Maßnahmensetzung:

- das Schaffen eines Trinkwasserversorgungskonzepts/ Keime im Trinkwasser
- Baumpflanzungsaktionen starten
- Renaturierung
- Informationskampagnen/Veranstaltungen
- Fragebogen erstellen für die Bevölkerung um Ideen zu Sammeln
- Veranstaltung: Pflanzen für unser Klima
- Humusaufbau
- Grünflächen schaffen
- Klimafittes bauen und sanieren
- Schattenplätze an öffentlichen Bereichen schaffen
- Klimawandelweg

<b>Raumplanung</b>	Örtliches (bzw. räumliches) Entwicklungskonzept Flächenwidmungsplan Bebauungsplan
<b>Wasser</b>	Kommunaler Wasserentwicklungsplan Trinkwasserversorgungskonzept Hochwasserschutzplanung Abwasserplan
<b>Katastrophenschutz</b>	Katastrophenschutzplan Einsatzplan (inkl. Feuerwehr, Rettungswesen)
<b>Bauen &amp; Wohnen</b>	Bebauungsplan Beratung für BauwerberInnen
<b>Verkehr</b>	Verkehrskonzept Ausschreibungskriterien für Bau von Gemeindestraßen Programme für klimaschonende Mobilität
<b>Gesundheit</b>	Netzwerk Gesunde Gemeinde
<b>Forstwirtschaft</b>	Schutzwaldbewirtschaftungskonzept
<b>Energie</b>	Energie- und Klimakonzept Klima- und Energiemodellregionen (KEM) E5 Gemeinde Klimabündnis-Gemeinden
<b>Naturschutz</b>	Naturschutzkonzept Flussgebietsmanagement
<b>Tourismus</b>	Tourismuskonzept Örtliches (bzw. räumliches) Entwicklungskonzept Flächenwidmungsplan Ortsbildpflege

Abbildung 1: Anknüpfungspunkte für Maßnahmen

Abbildung 1 zeigt, an welchen bestehenden Strukturen beispielsweise Angeknüpft werden kann. Di unten stehende Abbildung 2 zweigt weitere mögliche Maßnahmen.

AUSLÖSER	MASSNAHME
<p><b>ANSTIEG DER DURCHSCHNITTSTEMPERATUREN</b></p> <p><b>HITZE</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Informieren Sie die BauwerberInnen über abnehmenden Heizbedarf und zunehmenden Kühlbedarf.</li> <li>- Passen Sie die Grünraumpflege an das veränderte Klima an.</li> <li>- Betreiben Sie ein Monitoring zu neuen Pflanzen und Tieren, die gesundheitsgefährdend sind (z. B. Ragweed/Ambrosia).</li> <li>- Beraten Sie WaldbesitzerInnen und LandwirtInnen zur Verwendung trockenheitsangepasster Baumarten und Kulturpflanzen.</li> <li>- Sehen Sie Beschattungseinrichtungen (z. B. Baumpflanzungen) für Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und bei Kinderspielplätzen, Schulen, Kindergärten, usw. vor.</li> <li>- Stellen Sie Trinkwasserbrunnen zur Verfügung.</li> <li>- Verwenden Sie hitzetolerantere Materialien beim Bau öffentlicher Gebäude.</li> <li>- Schaffen Sie spezielle touristische Angebote in alpinen Gebieten als Alternative zu überhitzten Regionen in Südeuropa („Wiederbelebung der Sommerfrische“).</li> <li>- Informieren Sie die Bevölkerung über die erhöhte Gefahr von Trinkwasserverkeimungen.</li> <li>- Stellen Sie BauwerberInnen eine Mappe mit Informationen über hitzeangepasste Bauweisen zur Verfügung.</li> </ul>
<p><b>TROCKENHEIT</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeiten Sie ein Trinkwassernotversorgungskonzept aus (vor allem in heute schon gefährdeten Gemeinden).</li> <li>- Erstellen Sie ein Regenwasserbewirtschaftungskonzept für Ihre Gemeinde.</li> <li>- Führen Sie in Ihrer Gemeinde Kampagnen zum Thema Wassersparen durch.</li> </ul>
<p><b>SCHNEE</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sind Sie eine Wintersportgemeinde in niedriger Lage? Entwickeln Sie gemeinsam mit Ihren BürgerInnen wetter- und saisonunabhängige touristische Angebote.</li> <li>- Gehen Sie als Gemeinde mit gutem Vorbild voraus und setzen Sie bauliche Maßnahmen an Objekten (Gebäude, Anlagen) zum Schutz vor Extremwetterereignissen.</li> <li>- Verwenden Sie klimarobustere und tiefwurzelnde Bäume, die resistenter gegen Windwurf und Schneedruck sind.</li> </ul>
<p><b>KLEINRÄUMIGER STARKREGEN</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schaffen Sie viele Versickerungsflächen in Ihrer Gemeinde und verringern Sie die Bodenversiegelung.</li> <li>- Denken Sie an die Möglichkeit eines getrennten Leitungs- und Kanalsystems für die Ableitung von Schmutzwasser und Regenwasser.</li> <li>- Achten Sie darauf, dass die Entwässerungsgräben regelmäßig gereinigt werden.</li> <li>- Bepflanzen Sie Böschungen als Schutz vor Abschwemmung und Erosion mit heimischen, tiefwurzelnden Gehölzen.</li> </ul>

<b>MASSEN- BEWEGUNGEN</b> (Muren, Rutschungen, Steinschlag)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Führen Sie in Ihrer Gemeinde eine regionale Risikokartierung durch und dokumentieren Sie diese digital.</li> <li>- Achten Sie darauf, dass Risikogefahrenzonen von jeglicher Bebauung frei gehalten werden.</li> <li>- Liegt Ihre Gemeinde im alpin geprägten Gebiet? Ist Permafrost ein Thema? Beobachten Sie die Gefahr von Muren oder Steinschlägen auf Wanderwegen und denken Sie an die Möglichkeit, diese aus gefährdeten Gebieten zu verlegen.</li> </ul>
<b>STURM</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sind Sie in einer sturmgefährdeten Region? Forcieren Sie bauliche Maßnahmen an Objekten (Gebäude, Anlagen) zum Schutz vor Extremwetterereignissen.</li> <li>- Wenn möglich, pflanzen Sie Bäume entlang wichtiger Verkehrswege eine Baumlänge von der Straße entfernt, um die Windwurfgefahr zu minimieren.</li> </ul>

## BEILAGE 2

### Information an Grundeigentümer:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaubitsch hat in der Sitzung am 14.9.2017 die Einführung von Straßenbezeichnungen für vorläufig 2 Straßen im Ortsgebiet der KG. Gaubitsch beschlossen:

**Fünfhaus** – dies wird als neue Straßenbezeichnung für alle im Bauland befindlichen Parzellen im Bereich Fünfhaus in das Adressregister aufgenommen werden.

**Lindenweg** – dies wird für die Straße ab Satzer Gerhard bis Gärtnerei Schmidl als neue Straße ins Adressregister aufgenommen.

Die Gemeinde erstellt die neuen Adressen im Adressregister und führt die Ummeldung für Sie durch. Sie erhalten eine neue Meldebestätigung und eine Bestätigung über den Gemeinderatsbeschluss zur Änderung Ihrer Adresse von der Gemeinde. Ab Erhalt dieser Bestätigungen können Sie als Bürger die neue Adresse verwenden.

#### Was müssen Sie tun:

1. Sie müssen die neu zugeteilte Haus-Nr. an Ihrem Gebäude anbringen. (Es werden keine Haustummerntafeln von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.)
2. Sie müssen Ihren KFZ-Zulassungsschein ändern lassen. Dazu brauchen Sie die Bestätigung der Amtlichkeit der Adressänderung, die Ihnen die Gemeinde wie oben erwähnt ausstellt.
3. Ihren Reisepass und Führerschein müssen Sie nicht ändern, da in diesen keine Adresse angegeben ist.
4. Informieren Sie alle Firmen, mit denen Sie Geschäftsbeziehungen haben über diese Adressänderung.

#### Was macht die Gemeinde:

1. Der Gemeinderat beschließt die Straßenbezeichnungen und Vergabe der Hausnummern wie oben angeführt.
2. Die Gemeinde gibt die neuen Adressbezeichnungen im Adress-Gebäude- und Wohnungsregister ein.
3. Die neuen Straßenschilder werden durch die Gemeinde aufgestellt.
4. Die Gemeinde erstellt für jeden betroffenen Bürger eine Ummeldung im Zentralen Melderegister und stellt diese dem betroffenen Bürger per RSB zu.
5. Alle Ämter und Behörden werden von der Gemeinde über die Adressänderung informiert – auch die Post, Die Post wird die Postzustellung nach der Information über die Adressänderung durch die Gemeinde über ca. 6 Monate an die alte oder neue Adressbezeichnung durchführen. Danach wird nur mehr an die neue Adresse zugestellt. Daher ist die Anbringung der neuen Haus-Nr. an den betroffenen Wohngebäuden unbedingt erforderlich.  
(Ämter und Behörden: Finanzamt, Vermessungsamt, Grundsteuereinhebungsverband, Vermessungsamt, Gaul für Änderung digitaler Ortsplan, Volksschulen, Kindergarten, Hauptschulen, Gymnasium, Rotes Kreuz, Arbeiterkammer, Bezirksbauernkammer, Kammer der gewerblichen Wirtschaft,) vielleicht Aussendung an jeden Haushalt ???